

## PRESSESTATEMENT

zur Beschlussfassung im Wiener Gemeinderat des Geschäftsstückes  
**Post Nr. 12; AZ 86773-2019-GSK; MA 21 A - Plan Nr. 8197**  
**(1160 Wien, Gallitzinstraße 1, 1A, 3, 8-16)**  
in der Sitzung vom 28. Mai 2019

An dem Tag an dem am R20 Weltklimagipfel die Aussage „**We are a green society not a grey society**“ – auch im Beisein der Wiener Grünen – als Proklamation getätigt wurde – beschloss der Wiener Gemeinderat mit der Mehrheit von rot/grün gegen die Anliegen der Bevölkerung und (trotz der bundespolitischen Situation) gegen die gesamte sachpolitisch geeinte Opposition (ÖVP, FPÖ, NEOS) die vollkommen ortsunübliche Flächenwidmung für die Gallitzinstraße 1A und 8-16 in Wien-Ottakring – somit eine „**graue**“ (**weil verbetonierte**) **Gesellschaft**.

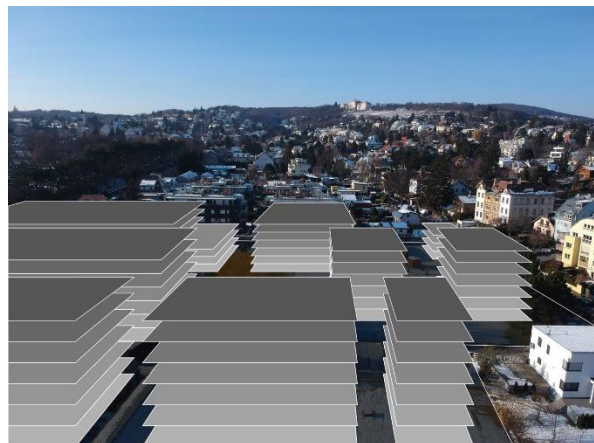
Eine bis dahin zur „landwirtschaftlichen Nutzung“ gewidmete Grünfläche von 16.300qm wurde direkt in „Bauland“ mit mehrheitlich Bauklasse III (16 Meter) umgewidmet und damit eine **standortfremde Massivverbauung** angrenzend an die Gallitzinstraße in Wien Ottakring gegen die Anliegen, Interessen und den Willen der Bürger/innen von über 6.000 Anrainer/innen beschlossen.

Mit dem **Etikettenschwindel eines „ökologischen Vorzeigeprojektes“** wurde der Startschuss für eine ortsunübliche, völlig überdimensionierte Bodenversiegelung im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald (der einzige der Welt, der direkt an der Stadtgrenze einer Millionenstadt liegt und in Österreich nach 4 Aberkennungen nur mehr einer von 3 UNESCO Biosphärenparks ist) gegeben.

Auf die vom gesamten Nationalrat verlangte und **in Kürze erwartete Stellungnahme der UNESCO** zur geplanten Umwidmung wurde **nicht erwartet**.

Nun gilt Bauklasse III mit bis zu 70% Flächenverbauung gegenüber ortsüblicher Bauklasse I und max. 25% Flächenverdichtung in der Schutzzone des Grüngürtels im Naherholungsgebiet im Westen Wiens.

So wird die Talsohle des Liebhartstals und des Gallitzin- und Wilhelminenbergs in Zukunft aussehen - **mit weiter drohender Verbauung im Hintergrund**.



Mit dieser Anlass-Wunschflächenwidmung für 3 Bauträger (ARWAG / SÜBA / Breiteneder wurden bereits mehrmals erwähnt) unter Führung der stadtnahen ARWAG und einem Einzelbauerwerber wurde der Wille der Bürger/innen von mehr als 6000 (!) Anrainerinnen und Anrainer, die ein „**weniger, niedriger, lockerer**“ der Verbauung **forderten**, niedergeschmettert.

Das von der überparteilichen BI „Pro Wilhelminenberg 2030“ entwickelte - **ökologisch tatsächlich wertvollere – Alternativkonzept „Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakrings**“, welches auch durch ein extern validiertes Finanzierungskonzept untermauert war, wurde von der rot/grünen Stadtregierung weder aufgegriffen noch kommentiert. Es sah die **Schaffung von leistbarem Wohnraum** in der zitierten „Westachse“ vor, allerdings **ortsüblich und im Einklang mit der Natur samt Kindergarten, Urban**

**Gardening, Sportstätten, betreutes Wohnen, 5.500qm Naturwiese, etc.,** Unser Alternativ-Konzept „Garten Liebhartstal - die Quelle Ottakrings“ hätte die Fläche großteils für die Bevölkerung für eine umfassende Nutzung geöffnet und wurde mit den Anrainer/innen und den angrenzenden Schulen und Kindergärten entwickelt und von **82% der Bevölkerung auch klar präferiert.**



Es hätte als **Diskussionsgrundlage** einen Kompromiss ermöglichen können zwischen der Stadt Wien, dem Bezirk und den Anrainer/innen ermöglichen können. Das ganz **im Sinne der Forderung des Petitionsausschusses** vom 27. Jänner 2018 war, nämlich „dass der **Interessenausgleich** zwischen Stadt, dem Bezirk und den Anrainer/innen **sicherzustellen ist**“. Von der rot/grünen Mehrheit wurde die Alternative jedoch nicht einmal diskutiert, von der Rathaus-Koalition im Wiener Gemeinderat einfach ignoriert.

Im nun von rot/grün beschlossenen Plan Nr. 8197 hingegen bleibt von einer **€ 18 Millionen wertvollen Umwidmung** (!) für die Allgemeinheit nur eine 3m Durchwegungsschlucht zwischen 16m hohen Gebäuden, die noch dazu entbehrlich ist, da in unmittelbarer Nähe die bestehende breite Hofzinsergasse eine bequemere Querung zum Ottakringer Friedhof schon heute ermöglicht. Nicht einmal klimafitte Mindeststandards (Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie, Wasserwiederaufbereitung, etc) werden trotz Klimakrise erfüllt.

Zusätzliche Alternativen zur Wohnraumschaffung wie etwa die Überbauung von Supermärkten in Ottakring oder die Nutzung vorhandener Baulandreserven im Westen Wiens vor einer Umwidmung von landwirtschaftlicher Nutzfläche im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald, **dessen Erhalt auch Stadtplanungsziel ist**, wurden nie in Erwägung gezogen.

Die für eine sinnvolle nachhaltige Stadtplanung benötigten **Daten der Stadt Wien** wie z.B. Anzahl Leerstände in den Gemeindewohnungen, vorhandene Baulandreserven, klar definierte Stadtentwicklungsziele heruntergebrochen auf Bezirksebene, etc., wie vielfach auch in Studien des ORAK und der OECD zitiert, **stehen der Öffentlichkeit nach wie vor nicht zur Verfügung**. Womit der **Intransparenz** solcher Entscheidungen auch in Zukunft Vorschub geleistet wird.

Das **Minderheitenrecht der Bürgerversammlung** zu Stellungnahmen auf Bezirksebene zu Flächenwidmungsentscheidungen im Gemeinderat wurde bei diesem Projekt zwei Mal (!) vom SPÖ-Bezirksvorsteher mit nebulosem Verweis auf die Stadtverfassung und angeblich fehlender Zuständigkeit - trotz der im Bauverfahren vorgesehenen Stellungnahme auf Bezirksebene - verweigert. **Echte BürgerBETEILIGUNG** an dieser für das Liebhartstal, den Wilhelminenberg aber auch für ganz Ottakring wichtigen Umwidmungsentscheidung oder - **wie von HBP Van der Bellen unlängst gefordert** - ein **konstruktiver Dialog** für das Finden einer gemeinsamen Lösung im Sinne aller Bürger/innen, **war offensichtlich nie Ziel der Bezirks- bzw. Stadtpolitik**.

Passend zu dieser **Nichtbereitschaft zum Dialog** war auch die Vorgehensweise der Stadt Wien und des Bezirkes zur Einladung zum Dialog durch die ORF-Sendung „Bürgeranwalt“ – obzwar der Sprecher der überparteilichen Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ im Studio persönlich anwesend war – blieben die Vertreter aus Bezirk und Stadt trotz Einladung der Sendung fern.

- Unzählige Mails an Politik in Bezirk und Stadt,
- an MA 21, hunderte Postings in den Sozialen Medien,
- umfassende Presseberichte, TV-Berichte, eine Diskussion im Bürgeranwalt,

- eine Petition mit knapp 4.000 Unterstützer/innen und einer parlamentarischen Bürgerinitiative mit weiteren 1.000,
- knapp 1.200 Stellungnahmen zum öffentlich aufgelegten Flächenwidmungsplan,
- die Befassung der Volksanwaltschaft und
- das Prüfansuchen an den Stadtrechnungshof und
- zuletzt die von allen Parteien im Nationalrat befürwortete (aber nicht abgewartete) Stellungnahme der UNESCO und des Nachhaltigkeitsministeriums –

**All das wurde ignoriert.**

200 Wohnungen waren 2015 zwischen der Stadt Wien und den erwähnten stadtnahen Projektpartnern GEGEN den Bürgerwillen vereinbart – **200 Wohnungen wurden am 28. Mai 2019 gegen den massiven Widerstand der Bürger/innen und der geeinten politischen Opposition beschlossen.**

„Was ist los in Ottakring?“ und „Warum wird Bürgerbeteiligung negiert?“ waren hierzu die treffenden Fragen in der Diskussion im Wiener Gemeinderat am 28. Mai 2019.

Falls Sie zu fehlender Bürgerbeteiligung, ungehörten Appellen, Bodenversiegelung in der Schutzzone des Grüngürtels, fehlender Mindeststandards der Bauordnung als Antwort auf die Klimakrise, Entkoppelung von Interessen und Anliegen von Bürger/innen und den politisch Verantwortlichen, ehrlicher Mitgestaltung vs. Informationsmarketing, Flächenwidmungen trotz tiefgreifender rechtlicher Bedenken, etc. Statements von Menschen benötigen, die sich in den letzten Jahren ehrenamtlich und mutig für das Wohl der Allgemeinheit eingesetzt haben, so stehen wir hierzu gerne für Ihre Fragen, Berichte, Kommentare, Artikel, Sendungen, etc. gerne – auch vor Ort - zur Verfügung.

Als **nächsten Schritt** zur willkürlichen Anlass-Wunschflächenwidmung und dem „Greenwashing Projekt Massivverbauung Nr. 8197“ in der Gallitzinstraße streben wir als überparteiliche Bürgerinitiative eine **Bekämpfung der rechtswidrigen Verordnung vor dem Verfassungsgerichtshof** an. Auch direkte Individualanträge von Anrainer/innen sind geplant.

„Gegen den aktuell vorliegenden Planentwurf Nr. 8197 bestehen aus rechtlicher Sicht **tiefgreifende juristische Bedenken** unter den folgenden drei Gesichtspunkten: einer gleichheitswidrigen Bevorzugung einzelner Grundeigentümer im Vergleich mit der Umgebungsbebauung, einer durch öffentliche Interessen nicht hinreichend gedeckten „Anlasswidmung“ ohne essenzielle Rücksichten und einer verfahrensfehlerhaften Erhebung und unzureichenden Abwägung gegenläufiger Planungsziele“ (Rechtsanwalt Dr. Mathis Fister, TSCHURTSCHENTHALER WALDER FISTER Rechtsanwälte GmbH)

**Der Stadtrechnungshof prüft bereits und die Volksanwaltschaft ist ebenso schon eingeschaltet.**

Trotz des aussichtslosen Bemühens des **ehrenamtlichen Engagements der letzten drei Jahre** sind wir überzeugt, dass es möglich sein muss, das öffentliche und politische Interesse für leistbaren Wohnraum und das öffentliche Interesse nach Grünraumerhalt und Erholungsflächen und vor allem **ehrliche Bürger/innenbeteiligung** in Einklang zu bringen.

Wir werden uns als überparteiliche Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ **im Sinne der über 6.000** zu Recht über das „Greenwashing-Projekt der Massivverbauung“ **entrüsteten Bürger/innen** um diesen von uns angestrebten Ausgleich weiter intensiv bemühen und ersuchen Sie dazu um Ihre mediale Unterstützung.

Mit Dank und besten Grüßen,

das Team der Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“

Christian-André WEINBERGER (Sprecher)

Alexandra DÖRFLER

Alice KOZICH

Silvia MEHLFÜHRER

Ludwig NEUMANN

Josef RAPP

